

DIE KOMMUNALEN SPITZENVERBÄNDE IN BAYERN

Bayerischer Gemeindetag
Bayerischer Städtetag
Bayerischer Landkreistag
Bayerischer Bezirketag

Per E-Mail:

mpr-buero@stk.bayern.de

Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Markus Söder, MdL
Bayerische Staatskanzlei
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

2. Juli 2021

Luftreinigungsgeräte

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

beim Impfgipfel am 28.06.2021 haben Sie öffentlichkeitswirksam Ihre Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass die Kommunen als Sachaufwandsträger von Schulen und KiTas Luftreiner anschaffen sollen. Hierfür soll eine Förderrichtlinie beschlossen werden, die eine 50-prozentige Förderung der Anschaffungskosten vorsieht. Kultusminister Prof. Dr. Piazzolo hat in der Sendung „Jetzt red i“ am 30.6.2021 zudem angedeutet, dass ein dreistelliger Millionenbetrag vom Freistaat Bayern hierfür zur Verfügung gestellt werden soll und die Kommunen im Übrigen für die Anschaffung der Geräte „zuständig“ seien. Insoweit wird unmissverständlich die Erwartung geschürt, dass die Kommunen bis zum Herbst bzw. vor Beginn einer weiteren Coronawelle Luftreinigungsgeräte oder Luftreinigungsanlagen für alle 100.000 Klassenzimmer und für weitere rund 52.000 KiTa-Räume anschaffen.

Dieser Erwartung der Staatsregierung begegnen die kommunalen Spitzenverbände mit großer Skepsis. Selbstverständlich liegt auch uns und unseren Mitgliedern das gesundheitliche Wohl der Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht sehr am Herzen. Inwieweit der Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten diesen Präsenzunterricht sicherstellen kann, erscheint uns offen. Der Einsatz staatlicher Fördermittel ist grundsätzlich zwar begrüßenswert. Allerdings müsste dafür zunächst eine fachlich fundierte Festlegung durch den Freistaat erfolgen, welche Geräte überhaupt in Betracht kommen, um einen hinreichenden Schutz zu gewährleisten. Damit können Fehlkäufe, kontraproduktive Umweltbelastungen, beispielsweise durch zu hohe Lärmentwicklung oder zu hohen Stromverbrauch, und nicht tragbare Folgekosten vermieden werden. Wäre diese Festlegung (welcher Standard für die Luftreinigung vorgegeben wird) erfolgt, wären wir schon heute deutlich weiter. Eine Beschaffung konnte vielerorts bislang wegen der ungeklärten Fragen noch nicht in Angriff genommen werden. Für den Einbau stationärer Anlagen wiederum sind bauliche Eingriffe erforderlich, die ohne Planung auf gesicherter fachlicher Grundlage weder vertretbar noch kurzfristig umsetzbar sind. Hinzu kommt, dass die Einhaltung der Ausschreibungs- und Vergabevorschriften einer schnellen Umsetzung entgegensteht. Es genügt nicht, wenn der Staat sich darauf beschränkt, Fördermittel in Aussicht zu

stellen und die Kommunen mit nicht erfüllbaren Erwartungen im Übrigen alleine lässt. Solange die Kommunen an die nationalen und europäischen Vergabevorschriften gebunden sind, ist es völlig illusorisch, von einer Anschaffung noch in diesem Jahr auszugehen. Anstatt insoweit unerfüllbare Erwartungen in den Raum zu stellen, müssten zumindest rechtskonforme Wege für eine realistische Umsetzung aufgezeigt werden

Wir bitten Sie mit Nachdruck, der Bevölkerung gegenüber nicht weiter unerfüllbare Erwartungen bei der Luftreinigung für Schulen und Kindertageseinrichtungen zu wecken und in Richtung Kommunen zu adressieren. Wir erwarten stattdessen, dass der Staat seiner Verantwortung gerecht wird, einen gangbaren Weg aufzeigt und realistische Maßstäbe anlegt. Insbesondere muss der Staat konkrete Empfehlungen erarbeiten und zur Verfügung stellen, welche Luftreinigungsgeräte oder RLT-Anlagen geeignet sind und wie diese Geräte unter Einhaltung der Ausschreibungs- und Vergabevorschriften in dem von der Landespolitik angedeuteten Zeitraum bis Herbst zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Zusammenhang dürfen wir anmerken, dass ein bundesweiter Erfahrungsaustausch in unserem Bereich gezeigt hat, dass mobile Geräte nur in Ausnahmefällen sinnvoll sein können, während RLT-Anlagen eine dauerhafte und nachhaltige Lösung darstellen können. Eine Ausstattung mit stationären RLT-Anlagen ist bei realistischer Einschätzung über den Sommer aber nicht zu leisten, sondern dürfte eher einen langfristigen Zeitraum in Anspruch nehmen. Erforderlich wäre, dass der Freistaat Bayern eine Grundsatzentscheidung trifft, ob RLT-Anlagen zum Schulbau-Standard gehören und dafür auch die finanzielle Verantwortung übernommen wird. Angemerkt sei, dass es auch vom Bund zeitlich unrealistisch ist, wenn dieser in seiner Förderrichtlinie für RLT-Anlagen knapp 500 Mio. nur bis Ende 2021 zur Verfügung stellt.

Für weitere Gespräche zur Erörterung der Problematik stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Uwe Brandl

Erster Bürgermeister
Präsident
BAYERISCHER GEMEINDETAG



Markus Pannermayr

Oberbürgermeister
Vorsitzender
BAYERISCHER STÄDTETAG



Christian Bernreiter

Landrat
Präsident
BAYERISCHER LANDKREISTAG



Franz Löffler

Bezirkstagspräsident
Präsident
BAYERISCHER BEZIRKETAG